

stift aufgeben, ein Kanonikat mit Präbende in Ohrdruf in Thüringen könne er dagegen behalten und ebenso eine Kapellanie in Mainz, deren Besitz allerdings noch strittig sei. Damit hatte Dietrich einen Rechtstitel in der Hand, der dem seines Vorgängers Ludolf sehr ähnlich war.

Dietrich von Kelbra konnte sich des Besitzes der Propstei nicht lange erfreuen, jedoch ist nicht einmal in Nordhausen sein Sterbedatum überliefert¹¹⁰. Bereits im Jahr 1328 taucht ein neuer Name auf: Dietrich von Honstein. Als Johannes XXII. diesen unter dem 8. Juli 1328 für ein Kanonikat am Mainzer Dom providierte und ihm zu derselben Zeit auf seine Bitte hin Dispens erteilte für die Kumulation einer Dignität ohne Seelsorge mit seinen bisherigen Benefizien, nämlich der Propstei von Heiligkreuz in Nordhausen und einem Kanonikat mit Präbende in Halberstadt, da versäumte der Papst es nicht hinzuzufügen, daß Dietrich wegen der Propstei noch in Streit liege¹¹¹. Er besaß zu dieser Zeit also zwar auf sie einen Rechtsanspruch, hatte sie aber noch nicht ungestört und vollgültig inne. Doch welche Umstände es waren, die den Honsteiner am ruhigen Besitz der Propstei hinderten, läßt sich nicht deutlich erkennen. Die Grafen von Honstein, die gefährlichsten Feinde der Nordhäuser Bürgerschaft, standen im Thronstreit und in den Auseinandersetzungen zwischen Ludwig dem Bayern und Johannes XXII. auf der Seite des Bayern und hatten von ihm 1323 pfandweise das Reichsschultheißenamt in Nordhausen erhalten¹¹². Diesem guten Verhältnis seiner Familie zum König mochte

¹¹⁰) Der undatierte Anniversartag *quondam Theoderici prepositi de Kelbera* im stiftischen Lehns- und Erbzinsbuch zwischen dem 19. Nov. (St. Elisabeth) und 3. Febr. (St. Blasius) eingetragen, Oßwald, Liber feodalis S. 119. Dieser Eintrag dürfte wohl kaum auf *Theodericus praepositus in Kelbra* vom 27. Febr. 1270 und *dominus Theodericus* (über der Zeile: *in Nordhusen*) *quondam prepositus in Kelbra* vom 29. Okt. 1284 zu beziehen sein, der Propst des Zisterziensernonnenklosters in Kelbra war, J. G. Leuckfeld, Historische Beschreibung von dreyn in und bey der Gülden-Aue gelegenen Oertern ... Cistercienser-Closter S. Georgii zu Kelbra ... Alstedt und Walhausen (1721) S. 162f. mit Anm. aa; Herquet, UB Mühlhausen S. 129 Nr. 318; ferner F. W. E. Lehmann, Die Geschichte der Stadt Kelbra (1900) bes. S. 29ff.

¹¹¹) Reg. Joh. XXII, Mollat 41845, 41846; dazu Kiský, Domkapitel S. 153; Schmid, Päbstliche Urkunden S. 216 Nr. 328. Zu Dietrich von Honstein vgl. Europäische Stammtafeln 3, hg. von F. Baron Freytag von Loringhoven (³1964) Taf. 47; Meier, Domkapitel S. 279 Nr. 155.

¹¹²) Zur innerstädtischen Situation Mägdefrau, Der Thüringer Städtebund S. 145ff.; sonst vgl. die Arbeiten von A. Schütz, Die Appellationen Ludwigs des Bayern aus den Jahren 1323/24, MIÖG 80 (1972) S. 71–112; Die Prokuratorien und Instruktionen Ludwigs des Bayern für die Kurie (1331–1345) (1973); Papsttum und